

Arbeitsbericht des Landesschiedsgerichtes des LV Sachsen-Anhalt  
für den LPT 2012.2 am 07.10.2012 in Magdeburg

Nach §18 Abs. 3 BuSchGO legt das Gericht "dem Parteitag einen Arbeitsbericht vor, der die Fälle der Amtsperiode inklusive Urteil kurz darstellt".  
Das soll hiermit geschehen.

Das Gericht war vom 18.09.2011 (seiner Wahl beim LPT 2011.1) bis zum  
07.10.2012 tätig.

Mitglieder waren

Sven Krüger (Vorsitzender Richter),  
Michel Vorsprach, Dominik Wondrousch (Richter)  
Jörg Schulenburg, Björn Griebenow (Ersatzrichter)

**\*\* Anrufungen \*\***

Es gab insgesamt 3 Anrufungen.

Eine wurde trivialerweise wegen fehlendem Schlichtungsversuch zurückgewiesen  
und zwei führten zu Urteilen.

Ein weiterer Beschluss erfolgte zu einer Anrufung, welche noch aus der  
Amtszeit des vorhergehenden Gerichtes stammte.

**\*\* Urteile/Beschlüsse \*\***

LSG-LSA-1103 im Nov 2011:

Widerspruch eines Piraten gegen einen Vorstandsbeschluss keine  
Ordnungsmaßnahmen gegen einen anderen Piraten wegen Beleidigung zu  
verhängen.

Die Anrufung wurde abgelehnt, da das Schiedsgericht vom Vorstand  
keine Ordnungsmaßnahmen erzwingen kann, selbst wenn möglicherweise eine  
Ordnungsmaßnahme des Vorstandes im konkreten Fall beim Vorliegen einer  
tatsächlichen Beleidigung berechtigt gewesen sein könnte.

LSG-LSA-1202 im Okt 2012:

Der Landesvorstand klagt gegen die Aufnahme von Mitgliedern durch die  
Mitgliederversammlung eines RV, und daraus folgend gegen Wahlergebnisse  
dieser Mitgliederversammlung. Der Klage wurde weitgehend stattgegeben,  
da eine Aufnahme von Mitgliedern durch eine Mitgliederversammlung  
satzungswidrig ist.

LSG-LSA-1203 im Okt 2012:

Ein Pirat klagt gegen den Landesvorstand und fordert die Aufhebung eines  
Beschlusses, durch den ein RV aufgefordert wird eine Beauftragung zurück zu  
nehmen, und dem RV weiter eine erneute Beauftragung untersagt wurde.  
Der Klage wurde stattgegeben, da die weisungsbedingte direkte personelle  
Einmischung des Landesvorstandes in den RV, wie sie durch den Beschluss  
beabsichtigt wurde, durch die Satzung nicht gestützt ist.

gez.

Sven Krüger (Vors. Richter)